

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 11. März 2011

17.00 – 19.55 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz Wegmann Beat, GGR-Präsident 2011

Sekretär Zeller Rolf, Gemeindeschreiber

Protokoll Furrer Erika, Verwaltungsangestellte
Traktandum 1 bis 9

Mitglieder BDP
Grossniklaus Adrian
Siegenthaler Simone
Urban Bruno

EDU
Bühler Markus
Gerber Christian
Tschanz Elisabeth

EVP
Bachmann Margret
Gyger Lukas
Schweizer Thomas

FDP
Fischer-Bryner Franziska
Gerber Jürg
Riesen Michael
Stauffer Sandro
Wegmann Beat

GLP
Berger Hans
Neuhaus Reto

Grüne
Walti Peter

SP
Erb Martin
Hug-Wäfler Gabriela
Jordi Peter
Lehmann Ruth
Maurer Peter
Schmutz Daniel
Tschanz Therese

SVP
Aebi Thomas
Barben Adrian
Berger Ulrich
Canonica Barbara
Gerber Heinz

	Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Bachmann Margret (Mutterschaftsurlaub) Gerber Heinz (ortsabwesend) Hug-Wäfler Gabriela (Ferien) Jordi Peter (ortsabwesend) Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen ab 17.30 h Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	---		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	12		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Beat Wegmann alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden. „Die Welt verändert sich laufend“, so Beat Wegmann. Er fährt wie folgt fort: „Was jedoch seit der letzten GGR-Sitzung passiert ist, ist bemerkenswert: Volksaufstände im arabischen Raum und in Nordafrika hätten wir in dieser Form sicher nicht erwartet. Ebenso die Geschwindigkeiten wie sie erfolgen, erstaunt sehr. Was uns bei allem Positiven zu denken geben muss, ist rückblickend das Verhalten der anderen Staaten und der Politik, auch von uns Schweizern. Da werden die Machthabern Ben Ali, Mubarak, Ghadhafi aus wirtschaftlichen, militärischen und sonstigen Gründen über Jahrzehnte gepflegt und „gehätschelt“ – dann geschieht der Volksaufstand und die Staatsherren werden von einem Tag auf den anderen zu Verbrechern – was sie ja schon vorher waren. Sie werden nun wie heisse Kartoffeln fallen gelassen. Dabei muss man sich fragen wie ehrlich bzw. wie unehrlich ist die Menschheit und damit auch die Politik. Ob damit die Welt besser oder stabiler wird, muss sich noch zeigen. Ob sich die Menschenrechte in diesen Ländern verbessern, ist im Vornherein nicht gegeben. Die Absetzung dieser Herrscher ist nur das Abbrechen der Spitze des Eisbergs. Die Macht und die Kontrollapparate, welche sie sich jahrzehntelang aufgebaut haben, werden sich möglicherweise lange zu halten wissen. Die Änderung in ein nahezu demokratisches System wird noch viel Kraft, Zeit und Unterstützung brauchen.“

Beat Wegmann wünscht den Menschen im arabischen Raum und Nordafrika, dass sie den nötigen Durchhaltewille haben und nicht vom Regen in die Traufe gelangen und dass schlussendlich nicht alles anders, sondern auch besser wird.“

2011-12 Vorstellung der Verwaltungsabteilungen mit ihren Kernaufgaben sowie Kurzinformationen über den Ratsbetrieb und die Finanzprozesse

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

10.060.013 GGR-Mitgliederschulung

Ausgangslage

Im Jahr 2007 wurde zu Legislaturbeginn erstmals für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates eine Informationsveranstaltung (Schulung) zum Ratsbetrieb und zum Thema Finanzen durchgeführt. Im Nachgang zu dieser Schulung ist das „Handbuch für GGR-Mitglieder“ entstanden. Dieses wird den neuen Ratsmitgliedern beim Amtsantritt ausgehändigt.

Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem GGR-Präsidenten entschieden, zu Beginn der Legislatur 2011 – 2014 wiederum eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen, um verschiedene Themenbereiche zum Ratsbetrieb und den Gemeindefinanzen aufzufrischen. Der Anlass soll zudem Gelegenheit bieten, dass sich die Verwaltungsabteilungen mit ihren Kernaufgaben kurz vorstellen können.

Ablauf

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Einführung in die Thematik und Zusammenarbeit Politik/Verwaltung | Jürg Marti |
| 2. Vorstellung der Abteilungen mit ihren Kernaufgaben | Abteilungsleitungen |
| 3. Kurzinformationen zum Ratsbetrieb | Rolf Zeller |
| 4. Kurzinformationen zum Finanzprozess | Monika Finger |
| 5. Schlusswort | Jürg Marti |

Stellungnahme Beat Wegmann

„Gut Ding will Weile haben“ oder „Was gut werden soll, braucht Zeit“, so Beat Wegmann. Zusätzlich braucht es nicht nur Zeit, sondern ebenso gewisse Kenntnisse. So ist es auch in der Politik. So manches neue Ratsmitglied meinte, alles von heute auf Morgen zu verändern. Er oder sie musste jedoch merken, dass die Politik in den meisten Fällen eine träge Angelegenheit ist und erst nach vorbestimmten Spielregeln funktioniert. Damit die neu gewählten GGR-Mitglieder möglichst rasch mit den Abläufen vertraut werden, hat der Gemeinderat beschlossen, am Anfang dieser neuen Legislatur über verschiedene Themen zu referieren. Für die bisherigen Ratsmitglieder ist dies sicher eine willkommene Auffrischung.

Über die Informationsveranstaltung wird kein Protokoll geführt. Die Erläuterungen fliessen in die geplante Überarbeitung des „Handbuchs für GGR-Mitglieder“ ein.

Informationen des Gemeindepräsidiums

12.1 Bypass Thun-Nord / Stiftung Höchhus

Jürg Marti teilt mit, dass er keine allgemeine Informationen zum Bypass Thun-Nord und zur Stiftung Höchhus hat. Medial konnte vernommen werden, dass das Einspracheverfahren zum Projekt Bypass Thun-Nord abgeschlossen ist. Nun erfolgen die Auswertungen.

12.2 Kündigung

Stefan Bürki, Projektleiter und Stv. Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt, hat auf Ende Mai 2011 gekündigt. Er tritt eine neue Stelle bei der Gemeinde Schwarzenburg an.

Nebst dieser frei werdenden Stelle von Stefan Bürki wird auch die Stelle „Stabsmitarbeiter Planung bzw. Stv. Abteilungsleiter Hochbau/Planung“ ausgeschrieben. Diese Stelle hat aktuell Hans Peter Frutiger inne. Er wird im Herbst 2011 in den Ruhestand treten. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, beide Kaderstellen gleichzeitig auszuschreiben.

2011-13 Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 2011; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 2011 wird mit folgenden Änderungen (siehe Fettschrift) einstimmig genehmigt:
 - Bemerkung Michael Riesen - Seite 3: Neu gewählte GGR-Mitglieder - Ergänzung **Hans Berger (glp)**
 - Bemerkung Michael Riesen – Seite 5: Michael Riesen der FDP/**glp**-Fraktion schlägt Beat Wegmann (FDP) als GGR-Präsident für das Jahr 2011 vor.
 - Bemerkung Beat Wegmann – Seite 5: Der neu gewählte GGR-Präsident, Beat Wegmann, dankt Therese Tschanz **für** die Eröffnung der ersten GGR-Sitzung.....
 - Bemerkung Beat Wegmann – Seite 5: Er wünscht ihm bei der Lektüre viele unterhaltende, spannende und unpolitische ~~Stimmen~~ **Stunden**.

2011-14 Haus der Jugend; Liegenschaft Ziegeleistrasse 4; Sanierung Gebäude und Umnutzung in Jugendfachstelle (JFS); Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25.04.2008

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

43.317.010 Kindergarten 4

Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits „Haus der Jugend; Liegenschaft Ziegeleistrasse 4; Sanierung Gebäude und Umnutzung in Jugendfachstelle (JFS)“ schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Haus der Jugend / Jugendfachstelle/ Jugendtreff		
Bewilligt am	25.04.2008	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	727'000.00	Kontonummer	540.503.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Allgemeines	119'558.95	121'460.00
Bereits erbrachte Planerleistungen Mosergut	27'716.35	23'000.00
Gebäudehülle	159'630.00	170'710.00
Haustechnik	115'798.20	107'020.00
Bereich EG	139'619.00	139'960.00
Bereich OG/DG	99'031.40	107'480.00
Umgebung	36'295.20	51'510.00
Zügelkosten	0.00	5'000.00
Aufrundung	0.00	860.00
Bruttoaufwand	697'649.10	727'000.00
Kreditunterschreitung	-29'350.90	-4.0%
Subventionen		
Nettoaufwand	697'649.10	

Begründung zur Kreditunterschreitung

Der Verpflichtungskredit wurde gesamthaft um 4,1 % unterschritten. Die Hauptgründe für die Kreditunterschreitung sind deutlich günstigere Arbeitsvergaben und nur geringe unvorhergesehene Kosten, d.h. die im Verpflichtungskredit beantragte Reserve musste nur zu einem kleinen Teil beansprucht werden. Bei zwei Positionen sind Mehrausgaben zu verzeichnen. So bei den bereits erbrachten Planerleistungen, indem das beauftragte Planungsbüro für die Aufnahmen im Mosergut nachträglich eine Rechnung von Fr. 5'000.00 stellte. In der Position Haustechnik entstanden sowohl bei den Elektro- wie auch bei den Sanitäranlagen, bedingt durch das Alter des Gebäudes, Mehrkosten von zusammen rund Fr. 18'600 (Elektro Fr. 7'543.00 bzw. Sanitär Fr. 11'080.80).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 25. April 2008 im Zusammenhang mit der Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Ziegeleistrasse 4 in eine Jugendfachstelle (Projekt Haus der Jugend) wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis genommen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

GGR-Kredit vom 25.04.2008	Fr.	727'000.00
Total Kosten	Fr.	697'649.10
Kreditunterschreitung	Fr.	29'350.90

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zum Geschäft ergänzend wie folgt Stellung:

Wie der Abrechnung zu entnehmen ist, konnten bei der planerischen Umsetzung nennenswerte Einsparungen gemacht werden. Die Umgebungsgestaltung wurde anders und günstiger umgesetzt. Zudem wurden für gewisse Arbeiten Personal des Werkhofes der Gemeinde Steffisburg eingesetzt. Auch konnten auf einige geplante Sanierungsarbeiten verzichtet werden, da Bestehendes zum Teil noch in einem guten Zustand war. Ebenso konnten einige Arbeiten günstiger vergeben werden, als dies in der Richtofferte vorgesehen war. Der grösste Teil des Kredites wurde für die Sanierung des Gebäudes benutzt. Rund 70 % der Kosten sind angefallen, damit das Gebäude weiter genutzt werden kann. Ca. 30 % wurde für den spezifischen Zweck, d.h. für die Jugendfachstelle, eingesetzt. Die Gliederung bzw. die Zusammenstellung der Kosten ist unglücklich. Damals wurde diese pragmatisch erstellt, d.h. nach Funktion und nicht nach Arbeitsgattung. Heutzutage wird eine andere Handhabung praktiziert.

Erfreulich ist, dass es bei der Jugendfachstelle bisher keine Diebstähle und Vandalenakte gab. Ebenso sind keine negativen Meldungen aus der Nachbarschaft eingegangen. Auch haben einige Anlässe zusammen mit dem Ziegelei-Zentrum (Alters- und Pflegeheim) und der Jugendfachstelle statt gefunden. Lorenz Kopp lädt die Bevölkerung ein, die Jugendfachstelle zu besuchen. Er bittet die Ratsmitglieder, die Abrechnung des Verpflichtungskredits wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Barbara Canonica, Präsidentin, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK noch einige Fragen zur Abrechnung hatten. Sie wollten wissen, was alles unter der Rubrik „Verschiedenes“ bezahlt wurde. Alle Fragen wurden ausführlich beantwortet. Die Mitglieder der AGPK haben die Abrechnung zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Lorenz Kopp verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 25. April 2008 im Zusammenhang mit der Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Ziegeleistrasse 4 in eine Jugendfachstelle (Projekt Haus der Jugend) wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis genommen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

GGR-Kredit vom 25.04.2008	Fr.	727'000.00
Total Kosten	Fr.	697'649.10
Kreditunterschreitung	Fr.	29'350.90

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

2011-15 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sensibilisierung der Bevölkerung im Umweltverhalten" (2010/22); Behandlung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. November 2010 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Sensibilisierung der Bevölkerung im Umweltverhalten“ (2010/22) ein.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 2. Dezember 2010 der Abteilung Tiefbau/Umwelt (Federführung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die angesprochene Thematik ist umfangreich und in höchstem Masse vernetzt, die ganzen Umweltfragen sind global. Der Einfluss der Gemeinden ist daher nur klein und wird je nach Betroffenheit unterschiedlich wahrgenommen. Die Gemeinde Steffisburg betreffend sind doch eine Anzahl von grundlegenden Umweltbelangen alltäglich, so beispielsweise die ganze Thematik der Ver- und Entsorgung, der Orts- und Regionalplanung wie auch in der Mobilität. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zum BEakom (Berner Energieabkommen), zum überkommunalen Richtplan Energie und dem beabsichtigten Beitritt zum Label „Energiestadt Schweiz“ wird das Thema Energie/Energieeffizienz konkreter angegangen und mit Massnahmenblättern als verbindliches Richtinstrument festgelegt. Damit wird das Thema „Umwelt“ in der Gemeinde aufgewertet. Die Gemeinde bearbeitet diese beiden Themen mit Hochdruck und beabsichtigt, diese zu einem Ergebnis zu bringen und daraus die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten.

Der Gemeinderat beabsichtigt aus Kapazitätsgründen in erster Priorität das BEakom und das Label „Energiestadt“ aufzuarbeiten und die postulierten Fragen im Nachgang anzugehen. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Sensibilisierung der Bevölkerung im Umweltverhalten“ (2010/22) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 19. April 2011, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er betont, dass eine Verhaltensänderung nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Sicher ist, dass das Postulat in die richtige Richtung zielt. Die Folgen aufgrund des Umgangs mit der Umwelt sind sichtbar. Daher ist es sicher wünschenswert, dass das Umweltverhalten der Steffisburgerinnen und Steffisburger zu Gunsten der Umwelt verändert werden kann. Die Gemeinde Steffisburg ist in dieser Angelegenheit nicht untätig, sondern befasst sich stark mit dieser Thematik wie z.B. dem „Richtplan Energie“ (Schwerpunkt alternative Energien), Berner Energieabkommen (BEakom; Massnahmen Energie und Mobilität), Regionale Energieberatungsstelle, Abfallverwertung, Strassenbeleuchtung, NetZulug AG (Gebäu-

deaufnahmen mit Wärmebildkamera betr. Energieverschleiss), Gastankstelle Landi, laufende Informationen zu Umweltthemen, InnoZulg-Projekt (z.B. Solaranlage Badi), Bürgergemeinde Steffisburg (Waldtage). Grundsätzlich ist die Umweltthematik heutzutage ein fixes Thema, daher will sich der Gemeinderat diesem Thema auch nicht verschliessen. Die personellen Ressourcen der Gemeinde Steffisburg sind nicht unerschöpflich. Es können somit nicht neue Ideen erfunden werden, wie die Steffisburger Bevölkerung in Sachen Umweltverhalten sensibilisiert werden könnte. Die Prioritäten liegen zurzeit beim „Richtplan Energie“ und beim „BEakom“. Diese beiden Schwerpunkte generieren viele zusätzliche Arbeiten. Die Absicht, die personellen Ressourcen im Umweltbereich aufzubauen, sind vorhanden, jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt. Trotz den fehlenden Ressourcen will das Postulat nicht in die Schublade gelegt werden. Deshalb wurde den Mitgliedern der Infrastruktur- und Umweltkommission dieses Postulat unterbreitet, damit sie sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken machen können, wie die Gemeinde Steffisburg diesen Anliegen gerecht werden könnte. Die Infrastruktur- und Umweltkommission wurde dafür geschaffen, um sich mit solchen Angelegenheiten auseinander zu setzen. Der Gemeinderat empfiehlt den Ratsmitgliedern, das Postulat anzunehmen.

Diskussion

Der Erstunterzeichner, Thomas Schweizer (EVP), dankt dem Gemeinderat und der Abteilung Tiefbau/Umwelt für die Bearbeitung des Postulates. Er freut sich sehr, dass das Postulat überwiesen werden soll. Das Postulat soll in keiner Art und Weise Kritik für die Arbeit darstellen, welche bis heute in Sachen Umwelt geleistet wurde, sondern eher als Unterstützung und dass diese Thematik dem Grossen Gemeinderat wichtig erscheint, angesehen werden. Er ist überzeugt, dass das Umweltverhalten ein wesentlicher Beitrag dazu leistet, dass die Menschen der zukünftigen Generation auch ohne Existenzangst leben können. Schlussendlich ist die Umwelt ein existentielles Thema. Die Schulung und Sensibilisierung der Bevölkerung kann nicht dem Kanton oder Bund überlassen werden. Diese sind der Thematik zu weit entfernt. Deshalb hat die Gemeinde eine verantwortungsvolle Aufgabe wahrzunehmen. Was die Gemeinde dafür tut, bewirkt etwas, so Thomas Schweizer. Entsprechende Massnahmen müssten für Schülerinnen und Schüler sowie für Erwachsene erarbeitet werden. Dass eine Sensibilisierung nötig ist, haben die letzten Abstimmungen deutlich gezeigt wie z.B. die Abstimmung über die Autosteuer. Thomas Schweizer mahnt, dass es nur eine Welt gebe. Zu dieser müssen die Menschen mit allen Mitteln Sorge tragen.

Peter Maurer teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie die Stossrichtung, wie sie der Gemeinderat vorsieht, begrüsst. Für sie ist es primär wichtig, dass diese Thematik in einer ersten Phase nicht Aufgabe der Exekutive oder der Verwaltung ist. Die Infrastruktur- und Umweltkommission hat indessen entsprechende konzeptionelle Arbeit zu leisten. In diesem Sinn erklärt sich die Fraktion für die Annahme des Postulats.

Die FDP/glp-Fraktion unterstützt das Postulat ebenfalls, so Hans Berger. Sie ist erfreut, dass der Gemeinderat das Postulat annehmen will. Sie ist der Meinung, dass die zügige Umsetzung des Energierichtplans prioritär und wichtig ist und entsprechend vorangetrieben werden muss. Mit dem Label „Energiestadt Steffisburg“ wird ein Zeichen gesetzt, welches gegen aussen sichtbar ist und vermittelt, dass energie- und umweltgerechtes Verhalten vorhanden ist. Trotzdem ist die FDP/glp-Fraktion jedoch der Meinung, dass es beim einzelnen Bürger von Steffisburg mehr braucht, als im Postulatstext (exemplarische Angebote und Anreizsysteme) aufgeführt ist, damit eine persönliche Verhaltensänderung stattfindet. Die Fraktion ist der Auffassung, diese Problematik nicht nur der Gemeindeverwaltung zuzuschieben, sondern auch Energielieferanten, öV-Betreiber, ev. Vereine und grössere Arbeitgeber in diese Thematik mit einzubeziehen, um bei solchen Aktionen etwas beizutragen und das Bewusstsein zu fördern. Die FDP/glp-Fraktion unterstützt ebenso, dass sich die Infrastruktur- und Umweltkommission diesen Themen annimmt und möglichst zeitnah Massnahmen erarbeitet.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass dieser Vorstoss nicht als Vorwurf aufgefasst wurde. Er nutzte die Plattform als gute Gelegenheit, um mitzuteilen, was die Gemeinde in Sachen Umwelt alles tut und als fortschrittlich bezeichnet werden darf.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Sensibilisierung der Bevölkerung im Umweltverhalten“ (2010/22) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 19. April 2011, in Kraft.

2011-16 Motion der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registatur

10.061.001 Motionen

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Oktober 2010 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel „*Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen*“ (2010/21) ein.

Der Gemeinderat hat die Motion am 4. November 2010 der Abteilung Tiefbau/Umwelt (Federführung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Nach Artikel 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung GGR hat der Gemeinderat zu einer Motion oder einem Postulat innert vier Monaten seit der Einreichung Stellung zu nehmen. Diese Frist kann durch den Leitenden Ausschuss des GGR verlängert werden. Um noch vertiefere Abklärungen vornehmen zu können hat der Gemeinderat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Fristverlängerung beim Leitenden Ausschuss des GGR bis zur Sitzung vom 11. März 2011 beantragt. Auf dem Zirkularweg wurde diese Fristverlängerung durch den Leitenden Ausschuss genehmigt.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung der Motion fügt sich nahtlos in die gemeinderätliche Philosophie der Gefahrenwahrnehmung und der Gefahrenprävention ein. Der Gemeinderat hat in Kenntnis der Auswirkungen von Naturereignissen am 8. März 2010 eine Defizitanalyse im Hochwasserschutz ausgelöst und dazu einen Kredit von Fr. 55'000.00 bewilligt. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Der Gemeinderat wird die aus der Defizitanalyse vorgeschlagenen Massnahmen einer Kosten/Nutzen-Analyse unterziehen und danach entscheiden, welche Massnahmen wann umgesetzt werden sollen. Diese Massnahmen sollen in die rollende Überarbeitung des Finanzplanes miteinbezogen und aufgrund der finanziellen Tragbarkeit in die Planung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die von den Motionären verlangten Begehren grundsätzlich motio- nierbar sind, da die voraussichtlichen Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen weit über der Finanz- kompetenz des Gemeinderates liegen werden. Trotzdem beantragt er die Motion abzulehnen, da die dannzumaligen Kosten heute nicht abschätzbar sind. Würde die Motion angenommen, müssten die Hochwasserschutzmassnahmen, ungeachtet der Kosten, danach auch zwingend umgesetzt werden. Mit der Annahme der Motion würde der Grosse Gemeinderat über etwas beschliessen, dessen Auswirkungen und Kosten er heute noch nicht kennt; er kauft also quasi die Katze im Sack.

Nebst den Abklärungen, welche Massnahmen in welchem Zeitpunkt Sinn machen und finanziell tragbar sind, wird ebenfalls zu prüfen sein, inwieweit sich die Grundeigentümer an den Hochwasserschutzmass- nahmen finanziell zu beteiligen haben, da mit den Hochwasserschutzmassnahmen den Grundeigentü- mern Vorteile in Bezug auf den Wert ihrer Liegenschaft verschafft werden.

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen, da eine Annahme sehr weitreichende und heute nicht bezifferbare finanzielle Konsequenzen für den Steuerhaushalt haben könnte. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen und weiter zu verfolgen, sofern der Erstunter- zeichner die Motion vorgängig in ein Postulat wandelt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „*Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen*“ (2010/21) wird abgelehnt.

2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 19. April 2011, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass der Gemeinderat die Gefahrenkarte im Sinne eines Auftrages des Kantons erarbeitet hat. Dieser Auftrag ist nicht zuletzt auf das Naturereignis in Brienz zurück zu führen, welches den Kanton veranlasste, dass alle Gemeinden eine Gefahrenkarte zu erarbeiten haben. Die Gefahrenkarte ist im laufenden Zonenplanungsprozess integriert, damit diese dann auch ihre Verbindlichkeit hat. Diese Gefahrenkarte hat vor allem Auswirkungen auf den Zonenplan (rote, blaue und gelbe Gebiete). Bei den roten Gebieten gilt ein Bauverbot. In den blauen Gebieten darf gebaut werden, jedoch müssen entsprechende Hochwasserschutzmassnahmen getroffen werden. Diese Baugesuche müssen auch dem Kanton vorgelegt werden. In den gelben Gebieten kann nach Bauvorschriften und Bewilligungen gebaut werden, jedoch bestehen dort keine Einschränkungen durch die Gefahrenkarte.

Die Gefahrenkarte wurde in Auftrag gegeben und die Auswirkungen wurden dabei sichtbar. Ebenso wurde eine Defizitanalyse durch den Gemeinderat in Auftrag gegeben. Diese soll aufzeigen, welche Gefahren könnten welche Auswirkungen haben, respektive gibt es eine Möglichkeit, diese Gefahren in den roten und blauen Gebieten zu reduzieren. Das Hauptproblem in Steffisburg ist vor allem das Thema des Hochwasserschutzes, wobei in erster Linie drei Bäche betroffen sind: Zulg, Dorfbach und Bösbach. Diese könnten im Extremfall soviel Wasser bringen, dass es zu Überschwemmungen kommt. Gebäude- aber auch Personenschäden könnten dadurch entstehen. Aus diesen Gründen ist es notwendig, in diesen Gebieten tätig zu werden. Die Defizitanalyse ist in Bearbeitung. Die ersten Resultate werden in der nächsten Zeit vorliegen. Die Analyse mit den entsprechenden Massnahmen, welche daraus resultieren und getroffen werden sollten, wird in absehbarer Zeit als erste Information im Gemeinderat behandelt. Bei dieser Gelegenheit teilt Marcel Schenk mit, dass anschliessend die Öffentlichkeit in geeigneter Form informiert werden wird. Grundeigentümer, welche sich vor allem in den roten Gebieten befinden, wurden bereits informiert. Andere konnten sich informieren lassen oder sind informiert worden. Die Gefahren bei den drei Bächen könnten Massnahmen auslösen, welche viel Geld kosten könnten und in der Planung nicht enthalten sind. Als nächstes wird der Gemeinderat für die vorgeschlagenen Massnahmen eine Kosten/Nutzen-Analyse durchführen, damit abgeschätzt werden kann, ob die Kosten in der Finanzplanung Platz haben oder nicht. Der Gemeinderat schlägt aus den genannten Gründen vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses anschliessend zu überweisen.

Erstunterzeichner Sandro Stauffer (FDP) dankt für den Bericht und Antrag sowie für die Ausführungen. Er hörte und versteht, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit auf der sicheren Seite sein möchte. Wird der Vorstoss anschliessend überwiesen, bittet er, diesen so rasch als möglich in den politischen Prozess einzuspeisen, die Investitionen entsprechend neu zu planen und vorzuziehen, da konkrete Massnahmen erst im Jahr 2020 dafür vorgesehen sind. Zudem sind Baugesuche von Bürgerinnen und Bürger rasch zu behandeln. Sandro Stauffer erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Vorstoss anschliessend zuzustimmen.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen“ (2010/21) wird durch den Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, in ein Postulat umgewandelt.

2. Das Postulat „Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen“ (2010/21) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 19. April 2011, in Kraft.

2011-17 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Sozialhilfemissbrauch in Steffisburg" (2011/01); Beantwortung

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Januar 2011 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Sozialhilfemissbrauch in Steffisburg“ (2011/01) ein.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 24. Januar 2011 der Abteilung Soziales zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines zum Thema Sozialhilfemissbrauch

Die Debatte um den Sozialhilfemissbrauch erlebt in regelmässigen mehrjährigen Abständen Hochkonjunktur, flacht wieder ab und verschwindet danach vorübergehend aus dem Bewusstsein. Sie ist ausserdem nicht nur für die Schweiz typisch, sondern wird auf gleiche oder ähnliche Weise in vielen westeuropäischen Ländern mit ausgebautem Sozialstaat geführt.

In Bern wurde die Debatte 2007 losgetreten, nachdem zwei Fälle von Sozialhilfemissbrauch in der Presse publik wurden. Diese Fälle, die als „BMW-Fall“ und „Mercedes-Fall“ bekannt wurden, erlangten eine gewisse nationale Berühmtheit. Wahrscheinlich hätte die Debatte über den Sozialhilfemissbrauch aber ohnehin früher oder später Bern erreicht, nachdem bereits ähnliche Fälle in Zürich bekannt worden waren.

Die Sozialkommission Steffisburg hat sich in den letzten Jahren mehrmals mit dem Thema „Sozialhilfemissbrauch“ befasst und gemeinsam mit dem Sozialdienst Zug präventive Massnahmen organisatorischer Art verabschiedet, die helfen sollen, Missbräuche zu verhindern. Dies hat sie aber im Wissen unternommen, dass kein Dienst zu keinem Zeitpunkt vor Missbräuchen geschützt ist. Ein absoluter Missbrauchsschutz ist im Übrigen genau so wenig möglich, wie eine optimal ausgerüstete und bestens ausgebildete Polizei, die Gesellschaft vor Randalierern schützen kann; er wäre auch nicht finanzierbar.

Begriffsklärung

Obwohl das Wort „Sozialhilfemissbrauch“ in der Alltagssprache durchaus verständlich zu sein scheint, birgt der Begriff in der fachlichen Verwendung einige Unklarheiten. Die Unterscheidung des Begriffs „Missbrauch“ einerseits nach dessen juristischer und andererseits nach dessen normativer Bedeutung findet in der tagespolitischen Diskussion oft wenig Berücksichtigung. Daher wird im folgenden versucht, einen Beitrag zur Begriffsklärung zu leisten.

Strafrechtlich wird unter Missbrauch ausschliesslich die Vortäuschung einer Notlage durch die Angabe falscher Tatsachen zur Erschleichung von Leistungen verstanden. Ein missbräuchlicher und strafrechtlich relevanter Leistungsbezug liegt demnach vor, wenn eine Hilfe suchende Person durch aktives Tun (Lügen, Täuschen, Fälschen von Dokumenten usw.) oder durch vorsätzliches Unterlassen der Melde- und Auskunftspflicht (Verschweigen von Einnahmen, Vermögen, Wohnverhältnissen, Heirat usw.) zu finanziellen Leistungen der Sozialhilfe gelangt. So betreibt beispielsweise eine Person, die eigentlich mit ihrem Partner zusammen wohnt, beim Sozialdienst aber angibt, sie wohne allein, Missbrauch. Dasselbe gilt für eine Person, die angibt, über einen Lohn von Fr. 2'000.00 zu verfügen, aber jeden Monat eine zusätzliche Gratifikation von Fr. 1'000.00 in bar einsteckt, die weder auf dem Lohnausweis noch auf dem Bankkontoauszug ausgewiesen wird.

Nicht alle Umstände, welche in der Bevölkerung und in Fachkreisen als missbräuchlich wahrgenommen werden, erfüllen indes den qualifizierten Tatbestand des Betrugs nach Art. 146 StGB oder stellen einen juristischen Rechtsmissbrauch nach Art. 2 Abs. 2 ZGB dar.

Im Sinne einer weiten Auslegung des Begriffs Missbrauch wird in Fachkreisen die zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfegeldern als Missbrauch klassifiziert. Geldleistungen, welche zur Zahlung der Miete, der Krankenkasse oder anderen medizinischen Leistungen an einen Klienten oder eine Klientin ausbezahlt werden, dürfen demnach nicht zur privaten Schuldenbegleichung, zur Anschaffung von Gebrauchsgegenständen oder zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verwendet werden. Werden Sozialhilfegelder in diesem Sinne zweckwidrig verwendet, ist der Tatbestand des Betrugs nicht erfüllt. Es erfolgt demnach auch keine Strafanzeige. In diesen Fällen (zweckwidrige Verwendung von Leistungen) erfährt der Sozialdienst in der Regel keinen finanziellen Nachteil, weil die Rückerstattungsbeträge von der laufenden Sozialhilfe abgezogen werden. Eine weitere Form von missbräuchlichem Verhalten wird auch als Aufrechterhaltung der Notlage oder Selbstverschuldung der Notlage bezeichnet. Auch dieses Verhalten kann zwar strafrechtlich nicht geahndet werden, zieht aber Konsequenzen wie z. B. die Kürzung des Grundbedarfs oder je nach „Schwere“ des Missbrauchs die Einstellung sämtlicher Sozialhilfeleistungen nach sich.

An dieser Stelle darf aber nicht verschwiegen werden, dass es auch andere Formen des Missbrauchs im Kontext der Sozialhilfe gibt, die als solche im Alltag und in der politischen Diskussion nicht thematisiert werden. Gemeint sind z. B. Missbräuche durch Dritte. Darunter wird die Nichterfüllung von Verpflichtungen von Seiten anderer Personen (Eltern, Ex-Ehepartner usw.) oder Institutionen (Vermieter, Arbeitgeber usw.) im Zusammenhang mit der Sozialhilfe an Klienten und Klientinnen verstanden. So gibt es z.B. Vermieter, die für qualitativ unterdurchschnittliche oder gar schlechte Wohnungen Preise verlangen, die gerade noch innerhalb den Mietzinslimiten der Sozialdienste liegen.

Was tut der Sozialdienst Zulg gegen Missbräuche?

- Der Sozialdienst Zulg kämpft aktiv gegen Missbräuche. Mittels Vollmachten lässt er sich bei allen relevanten Stellen Einsicht in die finanziellen Verhältnisse der Klientinnen und Klienten geben. Er prüft die Steuerdaten.
- Es sind interne Kontrollsysteme geschaffen worden, die Fälle von möglichem Missbrauch verhindern oder aufdecken sollen. Werden Fälle von Missbrauch aufgedeckt, wird Strafanzeige erstattet.
- Bei fehlender Kooperation kann die Sozialhilfe für maximal 12 Monate um 15 Prozent gekürzt werden. Die Kürzung kann verlängert werden, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.
- Eine vollständige Einstellung der Unterstützungsleistung ist nur dann zulässig, wenn eine unterstützte Person in Kenntnis der Konsequenzen ihres Handelns eine zumutbare und konkret angebotene Arbeit ausdrücklich und wiederholt verweigert, oder in schwerwiegenden Fällen auch bei Verweigerung einer Integrationsmassnahme.
- Das Bundesgericht und die kantonalen Gerichte haben sich verschiedentlich mit der Frage von Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen befasst. Sie setzen der Sozialhilfe den verbindlichen rechtlichen Rahmen.

Kontrollen

Der Sozialdienst Zulg legt einen Hauptschwerpunkt bei der Missbrauchsbekämpfung auf die Bearbeitung der Gesuche. Die Gesuchsteller/innen müssen ein umfassendes Gesuchsformular ausfüllen und die darin gemachten Angaben belegen (Mietvertrag, Bankbelege, Steuerveranlagungen usw.). Ferner gibt das interne Kontrollsystem jederzeit darüber Auskunft, wer wofür wieviel Geld erhält. Zu den dienstinternen Kontrollen kommen noch die periodischen Dossierkontrollen der Sozialkommission, die Rechnungsprüfung durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG und die Rechnungskontrolle Lastenverteilung durch das Kantonale Sozialamt hinzu. Letztere fand am 18. August 2010 statt. Im entsprechenden Schlussbericht wurde Folgendes festgehalten: „Die Organisation und auch die Personen, mit denen organisatorische Aspekte besprochen worden sind, hinterlassen einen sehr guten Eindruck. Die professionelle, führungsorientierte und offensichtlich in der Praxis verankerte Arbeitsweise wird hoffentlich im bisherigen Geist weitergeführt und weiterentwickelt.“

Fragen

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Sozialhilfeempfänger werden in der Gemeinde Steffisburg unterstützt?

Der Sozialdienst bearbeitete 2010 384 Unterstützungsdossiers. Davon waren insgesamt 607 Personen betroffen.

2. Wie viele Sozialhilfeempfänger missbrauchen die Sozialwerke?

2010 erfolgten keine Strafanzeigen. In 2,5 % der Unterstützungsdossiers wurden Kürzungen wegen Pflichtverletzungen verfügt.

3. *Welchen Gesamtschaden erleidet Steffisburg jährlich durch Sozialhilfemissbrauch?*

Liegt nicht im strafrechtlichen aber aus sozialarbeiterischer Sicht Sozialhilfemissbrauch vor, werden Rückerstattungsvereinbarungen getroffen, wobei die Beträge von der laufenden Sozialhilfe abgezogen werden. Die Gemeinde erleidet in diesen Fällen somit keinen finanziellen Schaden.

4. *Welche Massnahmen hat der Gemeinderat eingeleitet, resp. sind vorgesehen, um den Sozialhilfemissbrauch einzudämmen resp. diesem Einhalt zu gebieten?*

Zuständig für die Sozialhilfe ist die Sozialkommission und nicht der Gemeinderat. Mitglieder der Sozialkommission führen periodische Dossierkontrollen und ein jährliches Audit durch. Darüber hinaus setzen sich die Mitglieder der Sozialkommission mit grundsätzlichen Fragestellungen auseinander und entwickeln gemeinsam mit den Führungsverantwortlichen des Sozialdienstes Zulug praxisorientierte Tools.

Im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung erwähnenswert ist die Tatsache, dass der Grosse Rat des Kantons Bern in der Januarsession 2011 eine Änderung im Sozialhilfegesetz verabschiedet hat, die Missbrauch mit Hilfe gelockerter Datenschutzbestimmungen und einer Pflicht zur Anzeige von Straftaten bekämpfen soll. Jetzt steht im Gesetz, dass die betroffene Person, die Sozialhilfe beantragt, die notwendigen Informationen „im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht in der Regel“ selber liefern müsse. Wo dies nicht möglich ist, können die Sozialdienstmitarbeitenden auch direkt bei Dritten Auskünfte einholen. Das überarbeitete Sozialhilfegesetz regelt den Informationsaustausch, der bislang wegen des Datenschutzes nur beschränkt möglich war.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Heinz Gerber, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Sozialhilfemissbrauch in Steffisburg“ (2011/01) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz-Sommer, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, weist auf den ausführliche Bericht hin. Im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung erwähnenswert ist die Tatsache, dass der Grosse Rat des Kantons Bern in der Januarsession 2011 eine Änderung im Sozialhilfegesetz verabschiedet hat, welche Missbräuche mit Hilfe gelockerter Datenschutzbestimmungen und einer Pflicht zur Anzeige von Straftaten bekämpfen soll. Im Rahmen ihrer Einarbeitungsphase als Departementsvorsteherin konnte sie feststellen, dass die Sozialdienste Zulug alles daran setzen, um Missbräuchen von Sozialhilfebezügern entgegen zu wirken.

Erklärung Interpellant

1. Die Fraktionschefin der SVP erklärte sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Sozialhilfemissbrauch in Steffisburg“ (2011/01) in Vertretung des heute abwesenden Erstunterzeichnenden, Heinz Gerber, als befriedigt
2. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

2011-18 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

9.1 Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Planungsvorgaben in Steffisburg“ (2011/02)

Begehren

„In den letzten Jahren wurden wir durch den Gemeinderat über verschiedene grössere Planungsvorhaben für Überbauungen in unserer Gemeinde informiert. Uns interessiert dazu der heutige Stand dieser Vorhaben und wir bitten Sie, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für folgende Überbauungen?

1. Kopfbau Astraareal (beim Ziegeleikreisel)
2. altes Landiareal im Oberdorf
3. Gschwendareal“

Erstunterzeichner Ulrich Berger, SVP, hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

2011-19 Einfache Anfragen

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

19.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 21. Januar 2011 betr. Lärmschutzwände an der Zugstrasse

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt klar, dass die Verkehrsumlagerung aus dem Bypass Thun Nord auf der Zugstrasse eine Verkehrsabnahme von 230 Fahrzeugen pro Stunde (Spitzenstunde) - was einer rechnerischen Entlastung von ca. 20 % entspricht - und auf der Stockhornstrasse eine Verkehrszunahme von 560 Fahrzeugen pro Stunden (Spitzenstunde) - was einer rechnerischen Zunahme von ca. 60 % entspricht - zur Folge haben werden. Daraus ergeben sich für die beiden Strassenabschnitte auch unterschiedliche Handlungsweisen. Die Belastung der Stockhornstrasse kann nach der Inbetriebnahme des Bypasses mit der Verkehrsbelastung der Zugstrasse vor der Inbetriebnahme (also heutiger Zustand) des Bypasses verglichen werden.

Massnahmen an der Zugstrasse: Die zurzeit profilten Lärmschutzwände basieren auf der aktuellen Verkehrsbelastung der Zugstrasse. Es sind also keine weiteren Lärmschutzmassnahmen entlang der Zugstrasse vorgesehen, weil nach der Inbetriebnahme des Bypasses die Verkehrsbelastung abnimmt. Der Kanton als Eigentümer der Zugstrasse finanziert die Lärmschutzmassnahmen selber. Diese Regelung gilt seit dem 1. Januar 2009 mit dem Inkrafttreten des neuen Strassengesetzes. Vorher betrug die Mitfinanzierung der Gemeinde 40 %.

Massnahmen an der Stockhornstrasse: Die immissionsrelevanten Massnahmen an der Stockhornstrasse ergeben sich aus der Umweltverträglichkeitsprüfung, welche im Moment in Fertigstellung ist. Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass diese Massnahmen zusammen mit den baulichen Massnahmen an der Stockhornstrasse den öffentlich-rechtlichen Prozess durchlaufen (Strassenplan oder Baugesuch). Dazu kann dann eben in einem der erwähnten Verfahren Einsprache erhoben werden. Ebenfalls wird heute davon ausgegangen, dass die Gemeinde als Strasseneigentümerin diese Kosten übernehmen muss. Wie viel Bund und Kanton – als Verhaltensstörer mit dem Bypass – sich an den Kosten beteiligen werden oder müssen, ist Gegenstand der weiteren Verhandlungen. Den bevorstehenden Einigungsverhandlungen kann nicht vorgegriffen werden. Die Stockhornstrasse-Anwohner haben eben mit dieser und weiteren Fragen Einsprache gegen den Bypass erhoben. Die Resultate dieser Einigungsverhandlung müssen einstweilen noch abgewartet werden.

19.2 Gefahrenkarte

Michael Riesen, FDP, weiss aus sicherer Quelle, dass bis vor zwei Wochen die Betroffenen in den roten Zonen keine direkten Informationen erhalten haben. Michael Riesen möchte wissen, weshalb ein Informationsdefizit besteht und wie das weitere Vorgehen für die Umsetzung der Gefahrenkarte aussieht.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, gibt bekannt, dass der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen muss.

Marcel Schenk wird über den Entscheid des Gemeinderates später informieren. Die Grundeigentümer sind nicht aktiv informiert worden. Die Gefahrenkarte lag im Rahmen der Mitwirkung auf. Die Betroffenen und Interessierten konnten sich ebenfalls an einer Veranstaltung informieren. Momentan läuft der Prozess Umsetzung Gefahrenkarte in Zonenplan Naturgefahren. Zu diesem Thema hat Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, ebenfalls eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt.

2011-20 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 11. März 2011

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Beat Wegmann weist darauf hin, dass die nächste GGR-Sitzung am 6. Mai 2011, voraussichtlich ab 17.00 Uhr, statt findet. Schwergewichtthemen sind der Verwaltungsbericht und die Jahresrechnung 2010.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2011

Gemeindeschreiber

Beat Wegmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Erika Furrer

Stimmzählerin

Stimmzähler

Simone Siegenthaler

Michael Joss